

Zum vierten Mal der gleiche Prozess

Zürich/Bülach. - Die aus dem Jahr 2000 stammende Anklage wegen Rassendiskriminierung gegen Erwin Kessler, den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken, muss zum vierten Mal vor dem Bezirksgericht Bülach verhandelt werden. Wegen fehlender Verteidigung hatte das Obergericht das erste Urteil aufgehoben. Das zweite Urteil, teilweise bestätigt vom Obergericht, wurde vom Kassationsgericht aufgehoben. Gegen ein drittes Urteil erklärten sowohl Kessler wie auch die

Staatsanwaltschaft Berufung an das Obergericht. Warum geht der Fall jetzt nochmals zurück nach Bülach?

Das dortige Bezirksgericht hat in seinem dritten Urteil entschieden, auf die Anklage aus dem Jahr 2000 wegen Verjährung nicht mehr einzutreten. Nach Auffassung des Obergerichts aber ist die Verjährung noch nicht eingetreten. Weil noch kein gültiges erstinstanzliches Urteil vorliegt, müssen die Bülacher Richter nochmals über den Fall befinden. (*thas.*)